

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen, Arbeitsmarktzugang sicherstellen – ESF-Bundesprojekt fortführen

Für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte ist der Arbeitsmarktzugang und die Inanspruchnahme von Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch seit Jahrzehnten rechtlich beschränkt bzw. ausgeschlossen. Mit der kürzlich in Kraft getretenen Änderung des sog. Ausländerbeschäftigungsrechts haben Bleibeberechtigte nunmehr endlich Zugang zum Arbeitsmarkt. Wesentliche Beschränkungen für Flüchtlinge bleiben jedoch. Diese Barrieren beim Zugang zu einer Erwerbstätigkeit sind nicht länger hinnehmbar. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Integration in den Arbeitsmarkt generell eine zentrale Rolle für den erfolgreichen Verlauf der Integration spielt.

Für Flüchtlinge gilt weiterhin ein Arbeitsverbot von neun bzw. zwölf Monaten. Erst nach einer Aufenthaltsdauer von vier Jahren steht ihnen die Beschäftigung ohne Vorrangprüfung offen. Bis dahin muss in einem zeitaufwändigen Verfahren belegt werden, dass keine geeignete andere (bevorrechtigte) Person für den vakanten Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Hinzu kommen Vermittlungsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren, nicht anerkannten Berufs- und Bildungsabschlüssen des Heimatlandes oder psychosozialen Belastungen aufgrund der Fluchterfahrungen. All dies erschwert diesem Personenkreis den Zugang zum Arbeitsmarkt in erheblichem Maße.

Die Aufhebung der Arbeitsverbote und anderer Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt und die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt ist daher dringend geboten. Zugleich kann mit der Fortführung eines Ende dieses Jahres auslaufenden Bundesprogramms ein Beitrag zur Sicherstellung des Arbeitsmarktzugangs für diese Zielgruppe geleistet werden.

Das seit 2008 aufgelegte ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge setzt an der Schnittstelle von arbeitsmarktlicher und sozialer Integration an. Der Grundgedanke ist, der Zielgruppe durch Beratung zur schnelleren Beschäftigungsaufnahme zu verhelfen. Dabei sollen vorhandene Netzwerke genutzt werden, um Kontakte zu Unternehmen und Betrieben herzustellen. Neutrale Verfahren zur Kompetenzfeststellung sollen die Einstellungsbereitschaft der potenziellen Arbeitgeber erhöhen. Vor dem Hintergrund der Reduzierung der europäischen Fördermittel in der kommenden Förderperiode plant die Bundesregierung jedoch, das ESF-Bundesprogramm Ende 2013 auslaufen zu lassen. Dabei belegt der vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegebene Evaluierungsbericht eindeutig, dass das Programm einen wichtigen Beitrag für die nachholende berufliche und gesellschaftliche Integration der Zielgruppe geleistet hat.

Zu diesem Erfolg trägt das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN) bei und eröffnet Asylsuchenden und Bleibeberechtigten im Land Bremen eine realistische Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt. Das Deutsche Rote Kreuz Bremen, das Paritätische Bildungswerk Bremen, die Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft wie auch das Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen sind mit ihren Teilprojekten von der geplanten Beendigung des Programms betroffen. Fielen diese Projekte weg, würden sie eine empfindliche Lücke im Bemühen um die Integration der betroffenen Migrantinnen und Migranten hinterlassen.

Angesichts bundesweit steigender Flüchtlingszahlen zeichnet sich auch für die Zukunft Bedarf für das ESF-Bundesprogramm ab. Seine Fortführung ist daher dringend notwendig, um nicht Gefahr zu laufen, langjährige Praxis- und Projekterfahrungen im Umgang mit dieser Zielgruppe zu verlieren. Die Verlängerung des Programms entspricht im Übrigen dem einstimmigen Beschluss der Integrationsministerkonferenz von Bund und Ländern im März 2013.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- 1) sich für eine Abschaffung der noch bestehenden ausländerrechtlichen Arbeitsverbote und -beschränkungen für Flüchtlinge auf Bundes- und Europaebene einzusetzen, insbesondere durch
 - a. die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit für den Zugang aller Flüchtlinge und Bleibeberechtigten zu Arbeitsförderung nach dem SGB II,
 - b. die Aufhebung des neun- bzw. zwölfmonatigen Arbeitsverbots für Flüchtlinge,
 - c. die Abschaffung der sog. Vorrangprüfung und
- 2) eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Fortführung des ESF-Bundesprojekts zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge – mit all seinen Hilfsangeboten und Strukturen – auch über das Jahr 2013 hinaus sicherzustellen.

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Frank Willmann, Dirk Schmidtman,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dieter Reinken, Valentina Tuchel, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD